



Vorlagen-Nr.	
StVV	I-028/20
HA	

Geschäftsbereich: I

Fachbereich: Team BV

Termin der Tagung: 24.06.2020

Vorlage zur Entscheidung

☐ durch den Hauptausschuss	☒ öffentlich
☒ durch die Stadtverordnetenversammlung	☐ nichtöffentlich

Beratungsfolge:	Datum		Datum
☒ Dienstberatung Oberbürgermeister	19.05.2020	☐ Ausschuss für Umwelt und Klimaschutz	
☒ Ausschuss für Haushalt und Finanzen	16.06.2020	☒ Ausschuss für Bau und Verkehr	10.06.2020
☒ Ausschuss für Recht, Ordnung, Sicherheit und Petitionen	09.06.2020	☒ Hauptausschuss	17.06.2020
☐ Ausschuss für Soziales, Gesundheit und Rechte für Minderheiten		☒ Stadtverordnetenversammlung	24.06.2020
☐ Ausschuss für Bildung, Sport, Kultur und sorbisch/wendische Angelegenheiten		☐ Beteiligung Ortsbeiräte nach KVerf	
☒ Ausschuss für Wirtschaft, Beteiligung und Strukturwandel	11.06.2020	☐ Information an AG Ortsteile	
		☐ Jugendhilfeausschuss	

Beratungsgegenstand:

Einbringung Gleis- und Fahrleitungsanlagen aus der Umgestaltung Straße der Jugend (Breithaus) in die Cottbusverkehr GmbH

Beschlussvorschlag:

Die Stadtverordnetenversammlung möge beschließen:

Die Stadt Cottbus/Chósebuz bringt die Gleis- und Fahrleitungsanlagen aus der Umgestaltung der Straße der Jugend (Breithaus) in das Vermögen der Cottbusverkehr GmbH zum vollen Wert der fortgeschriebenen Anschaffungskosten i.H.v. 621.103,12€ ein.

Der Oberbürgermeister wird beauftragt, mit der Cottbusverkehr GmbH einen entsprechenden Einbringungsvertrag abzuschließen.

In Vertretung
Marietta Tzschope

Beratungsergebnis des HA/der StVV:

- ☐ einstimmig ☐ mit Stimmenmehrheit
- ☐ laut Beschlussvorschlag
- ☐ mit Veränderungen (siehe Niederschrift)

Beschluss-Nr.:

Tagung am: TOP:

Anzahl der **Ja**-Stimmen:

Anzahl der **Nein**-Stimmen:

Anzahl der **Stimmenthaltungen**:

Problembeschreibung/Begründung:

Die Umgestaltung der Straße der Jugend erfolgte als Gemeinschaftsmaßnahme der Stadt Cottbus/Chósebus mit der Cottbusverkehr GmbH, der Lausitzer Wasser GmbH & Co KG und der Stadtwerke GmbH. Hierfür wurde unter den Beteiligten ein Vertrag geschlossen.

Gegenstand war auch der Neubau der Straßenbahngleisanlage und die Anpassung des Fahrleitungsbaus, die als Bauteil II geführt wurden. Bauherrin für Bauteil II war die Stadt Cottbus/Chósebus. Die Fertigstellung und baurechtliche Abnahme des Bauteils II erfolgte am 26. August 2015.

Nach Fertigstellung und Schlussabnahme der Baumaßnahme sind gem. o.g. Vertrag die kompletten Gleis- und Fahrleitungsanlagen in das Anlagevermögen der Cottbusverkehr GmbH zu übertragen und dazu ein gesonderter Einbringungsvertrag zu schließen.

Die **Gesamt-Bausumme der zu übertragenden Anlagen** (Herstellungswert im Jahre 2015) beträgt **740.354,92 €** (inkl. MwSt.).

Die Baumaßnahme wurde größtenteils vom Land Brandenburg gefördert aus Mitteln des Ministeriums für Infrastruktur und Landesplanung (MIL) sowie investiven Bedarfszuweisungen gem. §16 Abs. 1 3. Punkt des Brandenburgischen Finanzausgleichsgesetzes (FAG). Die restlich zu erbringenden Mittel der Stadt Cottbus/Chósebus für den Bauteil II wurde über investive Mittel zur Finanzierung von Verkehrsleistungen des übrigen ÖPNV gemäß ÖPNV-Gesetz und ÖPNV-Finanzierungsverordnung (kurz ÖPNV-Pauschale genannt) zur Verfügung gestellt.

- Fördermittel Land (MIL):	318.080,25 €
- investive FAG- Zuweisung:	295.044,01 €
- ÖPNV-Pauschale:	127.230,66 €

Die Buchungen in der Stadt wurden im Rahmen der Jahresabschlusserstellung für die Jahre 2012-2016 im Jahr 2019 vorgenommen. Die bis dato angefallenen Abschreibungen i.H.v. 119.251,80 € trägt die Stadt Cottbus (Stichtag 31.12.2019). Den Abschreibungen stehen bei der Stadt zeitgleich auch die Erträge aus der Auflösung der Sonderposten in voller Höhe gegenüber. Die Buchungen erfolgen somit vollständig ergebnisneutral, sowohl bei der Stadt Cottbus/Chósebus, als auch bei Cottbusverkehr.

Die **Einbringung** der Anlagen erfolgt zum Bruttowert (inkl. MwSt.), abzüglich der bis dahin aufgelaufenen Abschreibung, **rückwirkend zum 01.01.2020 in Höhe von 621.103,12€**.

Die Einbringung der Förderung der Anlagen erfolgt äquivalent und ist als Sachzuschuss vorgesehen.

Es erfolgt eine ergebnisneutrale Einbringung durch Aktivtausch.

Der Einbringungsvertrag ist mit dem Unternehmen und der Verwaltung abzustimmen.

Finanzielle Auswirkungen:☐

Ja

☒

Nein

1. Gesamtkosten:

./.

2. Sicherstellung der Finanzierung:

./.

3. Folgekosten:

./.